

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1895

8 (23.2.1895)

Badische Schulzeitung.

Vereinsblatt

des Badischen Lehrervereins, des Witwen- und Waisen-Stifts und des Pestalozzi-Vereins.

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Bähl
1 Mark, bei der Post oder unter Kreuzband 1 Mark 40 Pf.
Anzeigen 20 Pf. die dreispaltige Zeile.

Verantwortliche Leitung:
J. Goldschmidt,
Karlsruhe, Sophienstraße 12

Anzeigen und Beilagen sind an die Verlags-Buchhandlung
der Aktiengesellschaft Konordia in Bähl (Baden) zu
senden, alles übrige an die Zeitung.

Nr. 8.

Samstag, den 23. Februar.

1895.

Die Umgestaltung der Bildungsziele der Volksschule nach den Forderungen der Gegenwart.

Im Auftrage des geschäftsführenden Ausschusses des „Deutschen Lehrervereins“ bearbeitet
von J. Lews.

I. Zur Fragestellung.

Die Überzeugung, daß in der gesamten Erziehung des jungen Geschlechtes vieles zu ändern nötig sei, ist bei uns in Deutschland in allen Bevölkerungskreisen fortdauernd lebendig, wenn die Zeit der speziell unter diesem Zeichen berufenen Schulkonferenzen und Kongresse auch vorläufig vorüber sein dürfte. Für denjenigen, der die Erziehungsgrundsätze nicht als für alle Zeiten festzulegende Dogmen ansieht, sondern neben den unwandelbaren Fundamenten ein großes System von wandelbarer Technik und veränderlichem Material anerkennt, der die Erziehung der Jugend in steter Rücksicht auf das Leben und die Pflichten der Erwachsenen betrachtet, ist eine stete Änderung gewisser pädagogischer Maßnahmen selbstverständlich. Analog dem Wechsel aller irdischen Dinge und Verhältnisse muß auch die Ausrustung des Menschen für diese Dinge stetig wechseln. Die „Schulreform“ oder besser die Schulentwicklung ist das Normale, das Beharren in bestimmten Verhältnissen das Abnorme. Die Entwicklung müßte naturgemäß eine stetige, wenn auch ungleich schnelle sein. Sie wird nur dann zu einer stoßweisen, wenn an gewissen Punkten und in gewissen Zeiträumen ein Stillstand eingetreten oder eine verfehlte Richtung eingeschlagen ist. Damit, daß man alle Änderungen gewöhnlich als „Reformen“ bezeichnet, drückt man übrigens, vielfach vielleicht unbewußt, aus, daß es sich weniger darum handele, den Stillstand aufzuheben, als verfehlte Entwicklungsbahnen zu verlassen und in anders gerichtete einzulassen.

Die in der großen Öffentlichkeit besprochene „Schulreform“ hat die Volksschule im großen und ganzen unberücksichtigt gelassen. Warum? Weil die Träger dieser Bewegung an der Volksschule und ihrer Gestaltung gar nicht interessiert zu sein glauben. Allerdings haben auch zahlreiche Stimmen eine Änderung des Volksschulunterrichtes empfohlen, aber nicht unter dem Gesichtspunkte einer organischen Umgestaltung, sondern nur im Sinne der Ausscheidung von Einzelheiten (religiöser Memorierstoff) und der Zufügung neuer Elemente (Bewegungsspiel, Handarbeit, Hauswirtschaft, Gesundheitslehre, Rechtskunde, Wirtschaftslehre etc.) Jeder dieser Vorschläge ignoriert in der Regel nicht nur alle anderen Reformforderungen, so daß ihm vollständig genügt sein würde, wenn das eine Fach aufgenommen würde, im übrigen aber alles bliebe, wie es ist, sondern läßt auch oft unberücksichtigt, daß es sich darum handelt, auf einer schon überreich besetzten Tafel noch für neue Dinge Raum zu schaffen. Mit der

bloßen Anerkennung einer dieser Forderungen ist also verzweifelt wenig gethan. Wer den „Reformen“ zustimmt, muß auch bemüht sein, an der Ausführung ihrer Vorschläge mitzuarbeiten. Ein Teil der Reformvorschläge entstammt übrigens einseitigen religiösen und politischen Anschauungen, ein anderer sonstigen reaktionären Richtungen, denen eine weitgehende Geisteskultur staatsgefährlich erscheint. Der größere Teil aber dürfte der Überzeugung entsprungen sein, daß die Volksschule dem Entwicklungsgange der Gegenwart entweder nicht schnell genug oder gar nicht folgt. Die Lehrerschaft hat darum auch zu jeder dieser Einzelfragen in allen ihren Organen Stellung genommen.

Gegenwärtig nun, wo wir auf einem gewissen Ruhepunkte angekommen sind, wo ein Teil der Forderungen in der Praxis zur Geltung gebracht wird und in dem Lehrplan der Schule sich Raum verschafft, scheint es hohe Zeit zu sein, das Fazit zu ziehen, zu prüfen, was von den als entbehrlich bezeichneten Stoffen thatsächlich entbehrt werden kann, und wie das Angebotene und als annehmbar bezeichnete in den Rahmen des Unterrichtsganges einzuordnen ist. Durch das regellose Einbrechen in den festgefüigten Schulplan entsteht kein neuer Plan. Dieser muß vielmehr durch systematische Bearbeitung geschaffen werden. Also ein neuer Normallehrplan für die deutsche Volksschule, der allerdings Raum lassen müßte für alle berechtigten individuellen Ansprüche, das dürfte das reelle Ziel sein, auf das die Beratungen über unser Thema hinsteuern müssen. Die Vereinsbeschlüsse selbst können diesen Plan nicht bieten, sie können nur die Grundsätze, die bei seiner Aufstellung maßgebend sein müssen, angeben und die Notwendigkeit eines Grund-Lehrplanes betonen. Wird dieser Zweck erreicht, so löst die deutsche Lehrerschaft auf dem nächsten Lehrertage eine Aufgabe, die zu den dringendsten, aber auch zu den schwierigsten gehört und erwirbt sich um die nationale Erziehung ein bleibendes Verdienst.

Wenn wir uns mit jenen Einzelforderungen im positiven Sinne abfinden, wenden wir uns zugleich mit voller Entschiedenheit einer pädagogischen Grundanschauung zu, die unter dem Einfluß pestalozzischer und diesterwegischer Methodik unterlegen ist, nämlich der Anerkennung des materialen Unterrichtsprinzips, dessen Forderungen u. E. damit erfüllt sind, daß der Erzieher seine Unterrichts- und Bildungstoffe nicht lediglich nach formalen Gesichtspunkten wählt, sondern unter Berücksichtigung des sonstigen Wertes dieser Stoffe. Wie man den Wert der Lehrstoffe bestimmt, ist vielfach Gegenstand theoretischer Erörterung gewesen, auf die wir weiter unten eingehen werden. Das praktische Ergebnis der sich widerstreitenden Anschauungen ist im wesentlichen daselbe. Die Beratungen der Vereine dürfen an diesen theoretischen

Untersuchungen zwar nicht vorübergehen, Hauptzweck ist und bleibt aber die praktische Gestaltung der Schule, nicht im Sinne eines von einem einzelnen Theoretiker vertretenen Systems, sondern nach den Ansprüchen der Gegenwart, des tatsächlichen, uns alle tragenden und bewegenden Lebens, denen wir uns nun in aller Kürze zuwenden wollen.

II. Forderungen der Gegenwart an den Volksschulunterricht.

Stellt die Gegenwart eigenartige, nicht erfüllte Forderungen an den Volksschulunterricht?

Die Antwort auf diese Frage kann nicht nur Ja und Nein lauten, sie kann auch in sehr verschiedener Weise gegeben werden. Man kann die Verhältnisse der heutigen Zeit rein empirisch einer Untersuchung unterziehen, hieraus die Forderungen ableiten, die für die Jugenderziehung überhaupt und für den Volksschulunterricht im besonderen sich ergeben, und nun ohne weiteres zu einem Vergleich dieser Forderungen mit den tatsächlichen Unterrichtsverhältnissen übergehen. Man kann aber auch die bisherige Entwicklung der Unterrichts- und Erziehungssysteme betrachten, die einzelnen Phasen gegenüberstellen, sie ins Verhältnis zu den philosophischen, wirtschaftlichen, religiösen und politischen Anschauungen ihrer Zeit setzen und dasselbe in Bezug auf die Erziehung der Gegenwart thun. Das Ergebnis wird bei gleichen Grundanschauungen dasselbe sein. Wir wenden uns unserm Gegenstande zunächst auf dem ersteren Wege zu.

Niemand leugnet, daß wir in einer neuen Zeit mit neuen Ideen, neuen Ansprüchen, neuen Pflichten und neuen Rechten leben. Sämtliche Lebensverhältnisse sind in einer grundsätzlichen Umwandlung begriffen, und diese Umgestaltung vollzieht sich in einem stark beschleunigten Tempo. Unsere Zeit ist eine Zeit, die vieles hat, nur keine „Zeit“. Zustände und Lebensformen, die als althergebrachte, von längst dahin geschiedenen Generationen überkommene gelten dürfen, schwinden im Laufe weniger Jahrzehnte dahin und machen neuen Gestaltungen Platz, die mit dem Vorhergehenden kaum noch eine entfernte Ähnlichkeit haben. Ganze Bevölkerungsgruppen werden aus gesicherten, stetigen Lebensverhältnissen herausgeworfen und stehen plötzlich dem nackten Nichts gegenüber.¹⁾ Wo ist der Anker, der Halt gebietet, wo der rettende Hafen, der Schutz gewährt? So fragen die Notleidenden selber und mit ihnen alle fühlenden Volks-, Staats- und Gemeindegossen.²⁾ Die nächste Antwort lautet immer: „Hier muß Staatshilfe eintreten“. Der Ruf ist erklärlich. Der Staat ist heute der mächtigste Helfer in allen Nöten. Wenn er nicht helfen kann, wer sollte es dann können! Aber wer ist der Staat? Die Gesamtschaft seiner Bewohner. Und wie lange kann der Staat helfen? Solange die positiven Größen die negativen überwiegen, solange die Zahl der Helfenden größer ist als die der Hilfsbedürftigen. Der Staat ist schließlich nur eine Versicherungsgesellschaft für alle seine Angehörigen, die bankrott wird, sobald ein erheblicher Teil der Prämien ausfällt. Staatshilfe ist im Grunde genommen auch nur eine verschleierte Selbsthilfe, Selbsthilfe einer größeren Gemeinschaft, die nur möglich ist, wenn die Individuen an ihrem Platze das leisten, was von ihnen erwartet werden muß. Je mehr man also vom Staate verlangt, um so mehr muß man ihm auch an individuellen Kräften zuführen, und so kommt man schließlich doch wieder dahin, daß man bei der Wertbestimmung jedes einzelnen Menschen nur fragen braucht: Wie weit und in welcher Weise ist der Betreffende in der Lage, sich selbst zu helfen und für sich selbst zu sorgen? Die moderne Technik bringt Jahr für Jahr gewaltige Umwälzungen in der Industrie hervor, wodurch ganze Erwerbszweige aufhören, ihren Mann zu nähren. Was sollte aus unserm Staate werden, wenn

die Bedrohten oder aus ihrer sicheren Stellung Geworfenen hartnäckig auf ihrem Schein beständen und allesamt forderten, daß ihnen und vielleicht auch noch ihren Nachkommen der Broterwerb in der bisherigen Weise sicher gestellt würde. Was hat die Not der schlesischen Weber hervorgerufen? Die Unmöglichkeit, diese Gewerbetreibenden zur Aufnahme eines neuen Gewerbes zu bewegen bezw. zu befähigen. Ähnlich steht es mit breiten Schichten des Kleingewerbes. Die freie Luft der neuen Zeit hat die altgewohnten Schutzdächer weggehweht. Der biedere Handwerksmann steht plötzlich in freier Luft. Keine Innungschränke, kein Privilegium schützt ihn. Ungewohnt dieses Zustandes fühlt er sich nicht stark genug, den Kampf ums Dasein aufzunehmen und, so weit nötig, sich den neuen Verhältnissen anzupassen.³⁾ Die „notleidenden Landwirte“ leiden in der That Not. Die großen Güter bringen die bisherige hohe Rente nur bei intensivem Anbau. Dazu sind die Besitzer zum größten Teil aber weder geneigt noch befähigt, — folglich soll der Staat bezw. das große Heer der kleinen Leute helfen und mit jedem Bissen Brot einen kleinen Beitrag zum Unterhalt der Getreideproduzenten zahlen. Solange derartige Ansprüche von kleineren Kreisen geltend gemacht werden, kann die Gesamtheit ihnen entsprechen. Daß es geschieht, ist zuweilen in den Verhältnissen begründet, in der Regel aber eine soziale Ungerechtigkeit. Auf die Dauer kann der Staat über das große Heer der Kranken und Alten hinaus nur denen helfen, die sich selber helfen wollen und können.

Mag man Individualist oder Sozialist sein, darüber kommt man nicht hinaus, daß jedes Glied des heutigen Staates auf einen hohen Grad von Anpassungsfähigkeit gebracht werden muß, wenn es leicht und sicher unter allen Wechselfällen des Lebens einen Platz im Leben behaupten und ein nützliches Glied des staatlichen Organismus durch die Jahrzehnte eines normalen Lebens hindurch bleiben soll. Zweifellos ist eine gewisse Regelung der Produktion, auf die der Sozialismus ein so großes Gewicht legt, möglich aber eine Versicherungs-Police auf seinen Arbeitsplatz erhält damit niemand. Das könnte nur geschehen, wenn ein mächtiger Wille den mächtigen Strom der Entwicklung zum Stillstehen bringen und einen Beharrungszustand schaffen könnte. Solange aber die Welt besteht, schreitet sie vorwärts, oder sie geht zurück; ein Stillstand gehört in das Gebiet der Einbildung.

Welche Forderungen stellen diese Zeitverhältnisse an die Erziehung? Ausbildung von Individuen, die eine bedeutende Anpassungsfähigkeit besitzen. In diesem Sinne ist der Nordamerikaner, welcher Sachträger, Portier, Kellner, Sekretär, Verwaltungsbeamter u. in derselben oder in umgekehrter Reihenfolge wird, der vollkommenste Mensch der Gegenwart. Aber in dieser rein formalen Bestimmung dürfen wir uns nicht erschöpfen. Es könnte den Anschein erwecken, als gelte uns der Mensch, der von allem etwas, aber von keinem etwas Gründliches versteht, als das am besten ausgerüstete Individuum. Das ist nicht der Fall. Jene hohe Anpassungskraft findet sich in der angedeuteten Vielseitigkeit nur bei ganz besonders befähigten Individuen. Sie ist aber bei allen mehr oder minder weitgehend zu erzielen durch eine Ausbildung aller Kräfte im Sinne unseres formalen Unterrichtsprinzips. Aber dieses läßt die Stoffe, mit denen der Geist genährt und das Gemüt erfüllt werden soll, völlig unbestimmt. Es ist auch gleichgültig gegen jede speziell bestimmte körperliche und technische Fertigkeit. Diese letzteren im Sinne der wahrscheinlichen Verwendbarkeit mit zu bestimmen und die Lehrstoffe auf ihre Beziehung zu den realen Verhältnissen des Lebens in Staat, Gemeinde und Privatleben zu untersuchen, bleibt dem materialen Unterrichtsprinzip überlassen.

Durch Vereinigung beider Grundforderungen muß der Erziehungsplan der Gegenwart festgesetzt werden. Der Mensch der Jetztzeit muß zu Hause sein in den Realitäten des Daseins und als kraftvolles, sittliches Individuum ihnen gegenüber treten.⁴⁾ Je breiter die Basis der körperlichen und geistigen Fähigkeiten eines Menschen ist, um so sicherer vermag er sich einem einzelnen Arbeitsgebiete zuzuwenden. Versagen hier seine Kräfte oder wird ihm die Möglichkeit genommen, auf diesem Punkte eine marktfähige Arbeit zu liefern, so vermag er sich rechts und links zu wenden, vorwärts oder rückwärts zu schreiten und sich dahin zu wenden, wo redliches Streben noch belohnt und tüchtige Arbeit verlangt wird.

So geartete Menschen werden nur aus einer Erziehung hervorgehen, die zunächst den Menschen als Ganzes ins Auge faßt, die sich weder durch eine transcendente Metaphysik noch durch eine materialistische Naturlehre einseitig beeinflussen läßt, sondern die fest steht auf dem Boden der Empirik, die Theologen, Philosophen und Naturforscher sich über die letzten Gründe der Erscheinungen streiten läßt, aber gewissenhaft jede erwiesene Wahrheit benützt, um solche körperliche, geistige und sittliche Zustände in dem Jüngling zu erzeugen, die eine gesicherte Lebensführung verbürgen.

Aber in diesen wirtschaftlichen Eigentümlichkeiten erschöpft sich die Eigenart der Gegenwart nicht. Ebenso groß sind die Wandlungen auf andern Gebieten, z. B. auf dem politischen, sozialen, sozialetischen. Die modernen Staaten sind auf demokratischer Grundlage aufgebaut, auch das Deutsche Reich. Jeder einzelne hat mit weitgehenden Rechten auch schwere Pflichten und eine große Verantwortlichkeit übernommen, die neben Reife des Charakters, Reinheit des Willens auch Einsicht in staatliche Verhältnisse verlangen. Auch der letzte Bürger des Deutschen Reiches ist heute in der Lage, in das Getriebe des staatlichen Organismus einzugreifen. Regierende und Regierte im Sinne früherer Zeiten giebt es seit Einführung des allgemeinen Wahlrechtes nicht mehr. Jeder Staatsbürger kann nicht nur durch seine Stimme die Geschicke der Allgemeinheit beeinflussen, sondern auch durch Wort und Schrift für seine Anschauungen Bundesgenossen werden. Dieser Anteil an der Regierung ist weder ein Vorrecht der Gebildeten noch der Begüterten. Der ärmste Tagelöhner, der seine Mitarbeiter auf seiner Seite hat, kann bei einer Reichstagswahl hundertmal so viel bedeuten als sein Gutsherr, der mit seiner politischen Meinung allein steht. Soll eine solche Macht nicht mißbraucht werden, so müssen die breiten Massen des Volkes eine klare Einsicht in staatliche Verhältnisse besitzen, die sie allerdings auf der Schulbank nicht erwerben können; aber dem Lehrer der Jugend muß die Notwendigkeit dieser Bildungsmomente klar bewußt sein. Verfassungskunde und allgemeine Geschichte sind damit notwendige Gegenstände des Volks-, wenn auch nicht ohne weiteres des Volksschulunterrichts geworden.⁵⁾

Die modernen Staaten sind ferner wirtschaftliche Einheiten, von deren Wesen und Bestehen derjenige, der mit dem Rechte des allgemeinen Wahlrechtes in ihre Geschicke eingreift, eine Vorstellung haben muß — Volkswirtschaftslehre.⁶⁾

Das deutsche Reich ist aber nicht nur eine wirtschaftliche Einheit, sondern auch eine Genossenschaft, welche den Schutz gegen unverschuldete Wechselfälle des Lebens zum Teil übernommen hat, so daß jeder für jeden einzutreten gesetzlich verpflichtet ist. Dieser staatliche Schutz konnte nur dadurch geschaffen werden, daß dem Leistungsfähigen große Opfer auferlegt wurden. Damit wird an die Nächstenliebe in einem Umfange appelliert, wie es früher nicht geschehen ist. Die Durchführung unserer sozialpolitischen Gesetze setzt Menschen voraus, in denen das sozialetische Bewußtsein

voll entwickelt ist. Der Egoismus häumt sich gegen jene Leistungen auf und kann nur durch geläuterte sittliche Anschauungen zum Schweigen gebracht werden. Und wir befinden uns jedenfalls noch nicht am Ende der diesbezüglichen staatlichen Schöpfungen. Wenn das jetzt heranwachsende Geschlecht nach Jahrzehnten in der Fülle seiner Kraft stehen wird, werden an den Starken wahrscheinlich noch größere Anforderungen gestellt. Aus einer Tugend, die den einzelnen Menschen schmückt, ist die praktische Nächstenliebe zu einer staatsbürgerlichen Pflicht geworden, die auch dem Eigennützigsten auferlegt wird. Das setzt Menschen voraus, die eine hohe Stufe der sittlichen Entwicklung erreicht haben.⁷⁾

Als Entgelt für diese großen Opfer, die dem Individuum zugemutet werden, bietet der moderne Staat aber auch weitgehende Rechte, die zum Teil schon gestreift sind. In ihren vollen Besitz gelangt aber wieder nur derjenige, der volle Kenntnis des staatlichen Organismus, der Gesetze und Anordnungen besitzt. Ferner ist heute jeder zum Mitbesitzer und Mitverwalter der höchsten nationalen Güter gemacht, die in Litteratur, Kunst und Wissenschaft niedergelegt sind. Der Zugang zu diesen Schätzen ist aber gleichfalls nur durch höhere Bildung zu erlangen. Ohne diese hat der einzelne keinen Anteil an dem geistigen Nationalreichtum; er steht als Enterbter, als Proletarier unter seinesgleichen. Darum muß man den heranreifenden Menschen fähig machen, das Höchste, was Menschen gedacht, geahnt, glaubend geschaut und empfunden haben, in sich aufzunehmen und aus sich heraus zu gestalten.

In den Schwankungen des wirtschaftlichen Lebens der Gegenwart bleibt nur der oben, der nicht nur die oben geschilderte Anpassungsfähigkeit besitzt, sondern auch alle Brücken und Anker und Häfen des gegenwärtigen Wirtschaftslebens benutzend, gegen plötzliche Notstände gesichert ist, der Lebens-, Kranken-, Feuer-, Renten-Versicherungen zc. benützt und durch eine vorsichtige Wirtschaftsführung in guten Jahren die Kräfte sammelt, die ihn in schlechten Zeiten oben halten: private Wirtschaftslehre,⁸⁾ Buchführung⁹⁾ gehören zu den notwendigen Vorbedingungen einer geregelten Lebensführung.

Die Gesundheit des Leibes und des Geistes sind um so mehr bedroht, je weniger der Mensch in den stetigen Verhältnissen seiner Vorfahren verbleibt. Wo der Sohn lediglich in die Fußstapfen des Vaters tritt und die Tochter ganz so wie die Mutter in den Räumen des Hauses schafft und wirkt, vererbt sich ein großer Teil praktischer Lebensweisheit ohne besondere Lehre und Anleitung. „Die Alten zeigen, wie sie's gemacht, die Jungen merken und geben acht und machen es dann selber“. Nur ein kleiner Teil unseres Volkes erfreut sich noch solcher Verhältnisse. Der Sohn des westpreussischen und polnischen Tagelöhners steht heute in den Fabriken der roten Erde, während seine Schwester im großstädtischen Haushalte als Magd dient und später die Gattin eines Portiers oder Fabrikarbeiters der Großstadt wird. Das Wachstum der Großstädte, die Konzentration der Arbeit in geschlossenen, mit Menschen gefüllten Räumen, energische, einseitige Anspannung in der Arbeit, Wechsel in Lebensweise, Heimat, Beschäftigung zc. fordern von dem einzelnen eine sorgsame Beachtung der Ansprüche, welche der Körper stellt, falls er gesund, frisch und kräftig bleiben soll. Da kann nur Belehrung, die über die häusliche Eingewöhnung erheblich hinausgeht, helfen. Also: Gesundheits-, Nahrungsmittellehre¹⁰⁾ und Unterweisungen über Wohnung, Kleidung u. s. w. — Andere stark hervortretende Eigentümlichkeiten der Gegenwart sollen nur kurz gestreift werden. Die Arbeits- und Wohnräume werden immer mehr getrennt. Hunderttausende von Knaben bekommen ihren Vater in seinem Berufe nie zu sehen, können die Kunstfertigkeit seiner Hand, die Sicherheit

seines Blickes niemals bewundern. Damit fällt ein wesentlicher Antrieb zur Ausbildung derselben Eigenschaften weg und muß, wenn die Erziehung auf die Entwicklung jener Fähigkeiten Wert legt, besondere Veranstaltungen für ihre Erzeugung treffen — Knabenhandarbeit. Das heranwachsende Mädchen findet aus demselben Grunde seine Arbeit nicht mehr im mütterlichen Heim, sondern in der abgelegenen Fabrik, im Büro, im Kaufladen etc., wodurch die Gelegenheit, neben dem Erwerb auch der Besorgung des Hauswesens sich zu widmen, eingeschränkt oder ganz genommen ist, wieder ein Motiv für neue Erziehungsarbeiten — hauswirtschaftlicher Unterricht.¹¹⁾

Der erschöpfenden analysierenden Darstellung an anderer Stelle muß es überlassen bleiben, weitere Eigentümlichkeiten der Gegenwart festzustellen. Wir brechen ab, um kurz die Frage zu beantworten, welche Konsequenzen in den dargelegten Zeitverhältnissen für die Erziehung enthalten sind.

Es dürfte ohne weiteres folgen, daß es sich nicht nur um eine Umgestaltung der Bildungsziele handeln kann, sondern auch um ein Festhalten an dem, was wir besitzen. Es leuchtet dem nüchternen Beobachter ein, daß trotz aller revolutionären Entwicklungen in der Gegenwart die Grundforderungen an den Menschen dieselben geblieben sind: geistige und körperliche Kraft und Beweglichkeit, Reinheit des Gemütes, Kenntnis und Anerkennung von Pflichten gegen sich und andere, innere Zugehörigkeit zur Nation und zum Staatsverbande, naturwissenschaftliche Kenntnisse, elementare literarische Fertigkeiten. Das sind alte Ziele, die allerdings vielfach neu und überzeugender herausgestellt werden.

Auch ihre Erreichung wird vielfach auf alten Wegen anzustreben sein. Je mehr der einzelne Mensch sich loslöst von den äußeren Stützen der Sittlichkeit und des Gemütslebens, je mehr Heimat, Nachbarn, Sippe, Gemeinde für einen großen Teil der Bevölkerung wenig sagende Begriffe werden, um so mehr muß das Innenleben hingelenkt werden auf das, was der Nation, was der Menschheit gemein ist, auf die Ideale des religiösen und sittlichen Bewußtseins, auf die Schätze der Kunst und Dichtung, auf die Entwicklungsgeschichte der Menschheit, auf das Leben und Dasein der Erdenbürger aller Zonen, besonders aber derjenigen, die mit uns demselben Staatenverbände angehören. Religion, Sittenlehre, Sprache und Dichtung, Geschichte und Erdkunde bleiben also die Pole des geistigen Lebens. Ihre Bedeutung erscheint eher größer als geringer. In dem vergeistigten Leben der Gegenwart müssen sie materielle Güter ersetzen bezw. mit dem Sonnenschein einer höheren Welt umgeben. Und die Aneignung dieser Kulturelemente fordert nach wie vor sorgsame Elementarbildung im Lesen, Schreiben und Rechnen, in vielen Fällen auch fremdsprachliche Bildung. Trotz aller Neuforderungen werden wir also weiterhin kaum zu dem Resultat kommen, von dem bisherigen etwas Wesentliches über Bord zu werfen.¹²⁾

¹⁾ Obdachlos. Bilder aus dem sozialen und sittlichen Elend der Arbeitslosen. Von C. Liebig. Berlin, Wiegandt u. Griepen 1894. 256 S. gr. 8. 3 M.

²⁾ Die Not des vierten Standes, von einem Arzte. Leipzig, Fr. W. Grunow. 1884. 248 S. gr. 8. 2 M.

³⁾ Das Programm der Handwerker. Eine gewerbepolitische Studie von Hugo Böttger. Braunschweig, A. Limbach. 1893. 233 S. gr. 8. 2 M.

⁴⁾ Der Weg zum Erfolg durch eigene Kraft. Nach dem Englischen (Smiles, von Dr. F. Schramm-Macdonald. Heidelberg, G. Weiß. 1890. 322 S. gr. 8. 2,80 M.

⁵⁾ Deutsche Bürgerkunde. Kleines Handbuch des politischen Wissenswerten für jedermann von G. Hoffmann und E. Groth. Leipzig, Fr. W. Grunow. 2 M.

⁶⁾ Volkswirtschaftslehre in gemeinverständlicher Darstellung von G. Dullo. Berlin, J. F. Neine. 1891. 134 S. gl. 8.

⁷⁾ Reform oder Revolution. Von C. v. Massow, Geh. Regierungsrat. Berlin. 1894. D. Liebmann. 291 S. gr. 8. 4 M.

⁸⁾ Wirtschaftliche Lehren von Friedrich Kalle. Berlin, Gesellschaft für Volksbildung. 70 S. kl. 8. 0,40 M. — Neues Rot- und Hilfsbüchlein von Dr. Karl Bernhardt. Frankfurt a. M. und Jahr. M. Schauenburg. 331 S. kl. 8. — Der Weg zum Wohlstande. Nach dem Englischen (S. Smiles) von Dr. Schramm-Macdonald. Heidelberg, G. Weiß. 2,80 M.

⁹⁾ Warum und wie soll der kleine Mann Buch führen. Verband Rhein.-Westf. Bildungsvereine. Köln, Greven und Bechtold. 40 S. kl. 8. 0,10 M.

¹⁰⁾ Gesundheitsbüchlein. Bearb. vom Kaiserl. Gesundheitsamt. Berlin, Springer. 254 S. gr. 8. 1 M. — Grundriß der Schulhygiene von Ditto Jante. Hamburg, Leopold Voß. 1890.

¹¹⁾ Die Haushaltungsschule von A. v. Rostiz-Wallwiz. 3 Bändchen 1,20, 1,20 und 1 M. Leipzig, E. Zwiemeyer. 1894. — Leitfaden für die Hand der Schülerinnen beim Haushaltungsunterricht in Volks- und einfachen Fortbildungsschulen. Von M. Rouvel. Leipzig, F. Hirt. 1894. 64 S. gr. 8.

¹²⁾ S. D. Bache, Vorbereitungsschulen für das Handwerk. „Bildungs-Verein“ Nr. 6, 1894.

Schuleintritt und Schularbeit.

Eine kurze interessante Ausführung von Gedanken über das schulpflichtige Alter findet sich im „Bazar“ vom 4. Februar 1895. Der Verfasser, R. v. Mittelstädt, sucht auf Grund eigener Beobachtung und gestützt auf gewichtige Urteile hygienischer Autoritäten nachzuweisen, welche große Gefahren für die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes aus zu frühem Schulbesuch und angestrengter Schularbeit hervorgehen. Jeder Lehrer wird dem Verfasser und seinem autoritativen Gewährsmann, Professor Preyer, zustimmen, wenn er ausführt, daß die größte Zahl sechsjähriger Schulkinder in diesem Alter gar nicht die geistige Kraft besitze, eine ganze Stunde hindurch „die Aufmerksamkeit zu konzentrieren“. Besonders aber ist stundenlange Beschäftigung mit einem Gegenstande für das jugendliche Gehirn viel zu viel und muß zu geistiger Ermüdung führen. „Obendrein ist noch ein ganz erheblicher Bruchteil dieser kleinen Schulrekruten schwächlich und körperlich unentwickelt.“ „Dabei ist mit den Schulstunden das tägliche Arbeitspensum noch lange nicht abgeschlossen. Ein bis zwei Stunden der freien Zeit, die das Kind so gern mit Spielen, Spazierengehen, Schwimmen, Schlittschuhlaufen u. dergl. ausfüllen möchte, beanspruchen noch die häuslichen Arbeiten. Und diese Schularbeiten (Hausarbeiten) müssen im Winterhalbjahr fast immer bei Licht erledigt werden. Man vergesse hierbei nicht, daß eine Seite Buchstabenchrift, einige Rechenexempel oder ein Lesestück bei einem A.-B.-C.-Schützen dieselbe geistige Anstrengung und Kraft erfordern, wie bei dem Schüler der höheren Klassen die Aufsätze und Übersetzungen.“

Zwar haben sich die namhaftesten Pädagogen seit Comenius bemüht, die Unterrichts- und die Hausarbeit der Entwicklungsstufe und Kraft der Schüler anzupassen. Allein die Erkenntnis, daß alle körperliche und geistige Übermüdung und Überfüllung krankhafte Zustände des Körpers oder Geistes mit sicherem Erfolge nach sich zieht, hat immer noch nicht ihre praktische Konsequenz sich allüberall erkämpft. Nicht nur gibt fast durchgehends das sechste Lebensjahr als das Normaljahr zum Schuleintritt, trotzdem kein geringerer als Birchow darlegte, daß erst nach Ablauf des siebenten Lebensjahres Augen und Gehirn die nötige Widerstandskraft gewinnen, um den Anforderungen der Schule ohne große Gefahr für die eigene Entwicklung zu genügen. — Man glaubt immer noch einen ganz enormen Erfolg verzeichnen zu sollen, wenn man es fertig bringt, 30 bis 50 Schüler stundenlang ohne ein einziges „rührt euch“ an ihre Plätze und ihr Denken an einen bestimmten Punkt zu fesseln. Lesen wir doch in dem Bericht eines Franzosen über deutsche

Mädchenschulen, daß in letzteren nach zweistündiger angestrigter Geistesarbeit die Mädchen in der 15-Minuten-Pause zwei und zwei ohne ein lautes Wörtchen zu sprechen, und ohne daß ein Kind einen Fuß aus der Reihe heraus zu setzen wagt, in der Peripherie ihres Schulhofes umher marschieren und beim Glockenzeichen sich ebenso lautlos wieder in ihre Klassenzimmer begeben. Sollte diese Schilderung wirklich reale Wahrheit sein? Und wäre sie es nur halb, welch unheimliches Bild rollt sie vor uns auf! Wie kann auf solche Weise ein körperlich und geistig gesundes, frisches und schaffensfrohes Volk emporblühen, wenn die Jugend in der Zeit des zartesten Wachstums der farbenreichen Phantasie und der beglückenden goldenen Ideale niedergehalten wird im natürlichen Schwung und eingeengt durch slavische Bande, die ein mißbildeter Erziehungsdrang geschaffen. Möge der Schulstaat im ganzen und der einzelne Erzieher doch nie außer Acht lassen, daß jede geistige Arbeit, wenn sie nutzbar und erfolgreich sein soll, eine genügende geistige Reife voraussetzt, und daß für die Entwicklung der Seele Abwechslung, Erholung und zeitweilige Ausspannung ebenso nötig sind, als die ernste Konzentration der Aufmerksamkeit selbst. Soll der Geist unserer Schüler sich zu freier Kraft entfalten — und das wünscht doch jeder deutsche Erzieher von Herzen —, so darf ihm die Last der Schularbeit nicht aufgebürdet werden, bevor ihm Mutter Natur die nötige Kraft verliehen hat; es muß ihm aber auch während der Zeit der Arbeit Gelegenheit geboten sein, dann und wann frei seine Schwingen zu heben und in frohem Scherz sich zu erfrischen. Freudiger Sinn und gesundes Mark sind die realen Bedingungen einer kraftvoll aufwärts und vorwärts strebenden Gesittung. Darum mehr Freiheit, Frohsinn und Natürlichkeit!

Verschiedenes.

Karlsruhe. S. K. H. der Großherzog haben unter dem 2. Febr. d. J. gnädigst geruht, die Reallehrer Johann Vansbach am Gymnasium zu Mannheim, August Maurer am Gymnasium zu Offenburg, Albert Räuber am Gymnasium zu Karlsruhe, Jakob Glock an der Taubstummenanstalt zu Gerlachsheim, Franz Wang an der Taubstummenanstalt zu Meersburg, Karl Adolph an der Höheren Bürgerschule zu Bretten, Leopold Baumgartner an der Realschule zu Freiburg, Gregor Gänzler an der Höheren Bürgerschule zu Ettlingen, Johann Huber am Realprogymnasium zu Kenzingen, Gottfried Kaupmann an der Realschule zu Freiburg, Joseph Mayer am Realprogymnasium zu Billingen, Otto Stier am Realgymnasium zu Mannheim, Wilhelm Weber an der Realschule zu Waldshut, Adam Braun an der Höheren Mädchenschule zu Freiburg, Ludwig Dehler an der Höheren Mädchenschule zu Karlsruhe, den Zeichenlehrer Viktor Roman am Realgymnasium zu Karlsruhe, sowie die Musiklehrer Andreas Varner am Lehrerseminar I zu Karlsruhe und Franz Hiß am Lehrerseminar zu Ettlingen landesherrlich anzustellen.

Karlsruhe. Die „Leipziger Lehrerzeitung“ schreibt u. a. folgendes: Man sprach sich in der Budgetkommission dahin aus, daß die Kultusministerien der verschiedenen Staaten nach Gewährung der Berechtigung an die Seminarabiturienten denselben im Unvermögensfalle aus Landesfonds auch die Mittel gewähren würden, als Einjährige sich selbst zu. Für uns in Sachsen wäre dieser Ausweg ein Zurückgreifen auf frühere ähnliche Verhältnisse; denn als die Lehrer in unserem engeren Vaterlande noch voll dienen mußten, gab ihnen der Staat oder auch die Gemeinde das Geld zum Loskauf, allerdings nur leihweise. Aber es wird versichert, daß es selten ganz zurückgezahlt worden ist. Nach erfolgten Anzahlungen ist der Rest oft erlassen worden. In Oesterreich hat sich eine ähnliche Einrichtung gut bewährt: Nicht ganz mittellose Lehrer zahlen jährlich 150 fl. in monatlicher Vorauszahlung, gänzlich unermögende dienen auf Staatskosten. Warum sollte es also bei uns nicht auch möglich sein? Wir hoffen! . . . Geht Preußen voran, alle anderen Staaten folgen. Gewährt man uns aber unsere Bitte nicht, nun, wir kommen wieder! Nie und nimmer wird die deutsche Lehrerschaft auf ihre Forderung betreffs des Einjährig-Freiwilligen-Dienstes verzichten!

Vom Sec. Es giebt bekanntlich Leute, die nicht müde werden, die Lehrer als Nimmerlatte und unbescheidene Leute hinzustellen.

Kenner unseres Standes wissen jedoch, daß es kein bescheideneres Völkchen giebt als die Lehrer. Sie walten nicht nur pflichtgemäß ihres Amtes, sondern stellen auch häufig ihre Kraft in den Dienst der Allgemeinheit, wenn es gilt, die Gemeinde zu heben und Vaterlandsliebe zu betätigen. Und zwar thun sie dies meistens ohne jede Aussicht auf Lob oder Anerkennung. Ja, es ist keine Seltenheit, daß Auszeichnungen, die den niederen Beamten schon bei 25 Dienstjahren zuteil werden, manchem Lehrer im höchsten Alter zuteil werden.

So trug man in jüngster Zeit in einer großen Stadt einen Mann, der 52 Jahre der Schule gedient, der nach dem einstimmigen Urteil der Lokalpresse sich um seine Gemeinde große Verdienste erworben, der bei jeder Gelegenheit seine Vaterlandsliebe bewiesen hat, zu Grabe, ohne daß ihm die geringste öffentliche Ehrung zugekommen wäre. Selbst angenommen, der Mann sei in der Schularbeit alt geworden, — welcher Beamte kann sich bei solcher Dienstzeit noch jugendlicher Kraft rühmen? — so hätte man doch erwarten dürfen, daß wenigstens seine nächste Behörde bei der Beerdigung vertreten gewesen wäre. Diese Ehre wird, zum Ruhme der maßgebenden Beamten der Staatsverwaltung sei es gesagt, sonst in der Regel allen verstorbenen Beamten erwiesen.

Nur beim Volksschullehrerstand scheint man in manchen Gegenden diese letzte Ehrung für unnötig zu halten. Bei unserm Aufsichtssystem darf man sich freilich auch über solche Dinge nicht wundern. Wir müssen darüber unser Bedauern, aber auch zugleich die Hoffnung aussprechen, daß es damit besser werde.

Auß Baden. Die Schneelage hat in der Woche vom 3. bis 9. Februar nur unerhebliche Veränderungen erfahren; an einigen Orten hat sie einen kleinen Zuwachs erhalten, an anderen hat sie dagegen etwas abgenommen. Am Morgen des 9. sind gelegen in Furtwangen 104, in Dürheim 34, in Billingen 44, in Stetten a. f. M. 35, in Heiligenberg 43, in Zollhaus 55, in Titisee 84, in Bonndorf 62, in Höchenschwand 133, in Bernau 112, in Gersbach 176, in Todtnauberg 100, in Heubronn 82, in St. Märgen 93, in Kniebis 130, in Rippoldsau 95, in Schapbach 46, in Wolfach 22, in Hausach 17, in Offenburg 3, in Herrenwies 86, in Kaltenbronn 105, in Tiefenbronn 25, in Karlsruhe 27, in Krautheim 34, in Strümpfelbrunn 45, in Elsenz 32, in Buchen 25 cm.

Berlin. Die „Köln. Ztg.“ schreibt anscheinend offiziös:

„Der Beschluß der Budgetkommission über die Dienstzeit der Volksschullehrer unter der Fahne wurde bekanntlich infolge der Verhandlungen vom 16. und 17. Januar gefaßt. Die Kabinettsordere, welche die Dienstzeit auf ein Jahr erweitert, ist unter dem 27. Januar erlassen worden. Es würde jedoch unrichtig sein, hieraus den Beschluß zu ziehen, als ob die kaiserliche Anordnung eine Folge des Beschlusses sei. Wie wir aus zuverlässiger Quelle wissen, war der im Erlaß vom 27. Januar kundgegebene Entschluß bereits im Herbst 1894 gereift und nur der Zeitpunkt des Erlasses offen gelassen worden. Der Kaiser bestimmte dafür seinen Geburtstag und ging hierbei von der Meinung aus, daß die Volksschullehrer sich der vaterländischen Beehrpflicht nicht anders gegenüberstellen könnten, als es durch begeisterte Kundgebungen vor einigen Jahren von Seiten der evangelischen Geistlichkeit zu Tage getreten war, als sie ihre Ausnahmestellung freudig zum allgemeinen Besten preisgab. Dann aber dürfte auch auf eine entsprechende Aufnahme des Erlasses gerechnet werden.“

Die „Köln. Ztg.“ erwähnt nicht, daß zwischen einem einjährig-freiwilligen Geistlichen und einem einjährig-freiwilligen Volksschullehrer ein bedeutender Unterschied zu Ungunsten der Volksschullehrer Platz greift. Der einjährig freiwillige Theologe hat, wie alle übrigen Einjährig-Freiwilligen, Aussicht auf das Offiziers-Patent; die einjährig freiwilligen Volksschullehrer aber würden, wie es die pädagogische Fachpresse richtig bezeichnet hat, Einjährige zweiten Grades sein, insofern sie nur Aussicht hätten, in den Unteroffizierdienst übernommen zu werden. Auch würden sie, wie es heißt, mit Beköstigung in der Kaserne wohnen etc.

— Zum Militärdienst der Volksschullehrer. Der Ausschuß des Deutschen Lehrervereins hat, nachdem er die Berichte der Kollegen Clausnitzer und Tews über die Audienz beim Kultusminister und über die Besprechungen mit andern Persönlichkeiten entgegengenommen, in seiner Sitzung vom 13. Februar beschloffen, unverzüglich noch eine Deputation zum Kriegsminister zu senden (Röhl und Bandt). — Der Württembergische Lehrerverein hat, von demselben Ausschuß aufgefordert, telegraphisch seinen Beitritt zu der neuen Petition an den Reichstag erklärt. Diese Petition ist dem Reichstag vom Abg. Kollegen Weiß-Nürnberg überreicht worden.

Württemberg. Leider ist es nicht gelungen, den Vorstand des Württembergischen Volksschullehrervereins durchzubringen. Er unterlag mit 49 Stimmen seinem Gegner. Fragt man darnach: Wer trägt die Schuld an diesem Durchfall? so erhält man zur Antwort: Einige Kollegen. Unglaublich aber wahr! Es ist nur gut, daß diese Erscheinung nicht auf das bekannte Konto der berüchtigten „Schwabenstreiche“ geschrieben werden kann. Wann wirds im Lehrerstande besser

werden? — Die stärkste Partei ist nunmehr die Volkspartei, die mit 31 Mitgliedern in den Landtag einzog. Unter denselben befinden sich alle Fürsprecher wie Schnaidt und Friedr. Hausmann. Von neuen ist zu nennen Schmidt, früher hervorragender Mitarbeiter des Lehrersheims und jetziger Redakteur des „Beobachters“, des Hauptorgans der Volkspartei. In der Thronrede wurde die Volksschule nur kurz erwähnt. Es wurde in derselben gesagt:

„Der im vorigen Jahre nicht mehr zur Verabschiedung gelangte Gesetzentwurf wegen Abänderung einiger Bestimmungen der Volksschulgesetze wird unter Berücksichtigung der ständischen Verhandlungen Ihrer Beratung sofort wieder unterstellt werden.“

Die Beratung der Volksschulgesetznovelle wird wohl Gelegenheit dazu bieten, die gesamte Volksschulfrage aufzurollen und auf Revision unserer veralteten Volksschulgesetze zu dringen. Das neugebildete Zentrum mit seinen 18 Stimmen wird den Gang der Dinge nach fortschrittlicher Gestaltung der Volksschuldinge wohl nicht aufzuhalten vermögen, im Gegenteil: es dürfte denselben viel eher beschleunigen. Auch wäre es nachgerade an der Zeit, daß unsere Gesetzgebung einheitlich erneuert und den Anforderungen der Gegenwart entsprechend gestaltet würde. Interessant ist auch noch die Tatsache, daß der einzige gewählte konservative früherer Lehrer war. Derselbe ist jetzt Redakteur der „Süddeutschen Reichspost“. Da die konservative Partei wenigstens für Einführung des Altersklassensystems ist, so haben wir doch in diesem Stück einen warmen Fürsprecher zu erhoffen.

Schlesien. In einer oberschlesischen Stadt hatten mehrere Lehrer an dem diesjährigen Kaisergeburtstags-Essen nicht teilgenommen. Daraufhin erhielten sie ein mit der Journalnummer versehenes amtliches Schreiben, worin sie aufgefordert wurden, binnen wenigen Stunden einen schriftlichen Bericht über die Gründe, die sie zum Fernbleiben von dem erwähnten Festessen veranlaßt hatten, einzureichen. Daß sich dieserhalb in den beteiligten Kreisen ein nicht geringes Erstaunen über ein solches Vorgehen zu erkennen gab, ist leicht erklärlich. Wenn die Lehrer bei ihrem knappen Einkommen ihr einfaches Mittagessen zu Hause einnehmen, so ist das auffällig, und man zieht sie dieserhalb sogar amtlich zur Rechenschaft. So weit sind wir doch in Preußen noch nicht, daß man den Patriotismus und die Loyalität nach der Beteiligung an offiziellen Dinners beurteilt! („Preuß. Lehrerztg.“)

Italien. Anstellung von Elementarlehrern als Schulinpektoren. In Italien können neuerdings unter gewissen Bedingungen Elementarlehre als Schulinpektoren angestellt werden. Die von dem Minister des öffentlichen Unterrichts Vacelli entworfene und vom König am 15. Februar v. J. unterzeichnete diesbezügliche Verordnung lautet: Artikel 1. Zum Schulinpektor für den Elementarunterricht können Elementarlehrer ernannt werden, welche durch Zeugnisse und Prüfungen ein besonderes Befähigungscertifikat erlangt haben. Artikel 2. Der Minister des öffentlichen Unterrichts setzt alle 2 Jahre einen Wettbewerb zur Erlangung dieses Certifikats an. Artikel 3. Zur Teilnahme an dem Wettbewerb werden alle diejenigen zugelassen, welche mit ihrem Besuch zugleich nachweisen: 1. daß sie das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten haben; 2. daß sie in der Prüfung nach einem regelmäßigen Studiencursus das Patent höheren Grades erlangt haben; 3. daß sie gesund und körperlich nicht mißgestaltet sind; 4. daß sie sich stets und in jeder Hinsicht tadellos geführt haben; 5. daß sie 8 Jahre, von denen mindestens 4 in den oberen Klassen, an öffentlichen Schulen unterrichtet haben; 6. daß sie Zeugnisse besitzen, welche ihre besondere Befähigung, besonders in den pädagogischen Disziplinen zu unterrichten, beweisen. Artikel 4. Der Beweis tadelloser Führung wird erbracht: 1. durch ein Leumundzeugnis des Gerichts; 2. durch Moralitätsatteste, welche in Gemäßheit des Artikels 330 des Gesetzes vom 30. November 1859 von den Vorstehern der Gemeinden, in welchen der Bewerber unterrichtet hat, ausgestellt sind. Das Attest besonderer Befähigung ist von den Schulbehörden, in deren Amtsbezirk der Bewerber unterrichtet hat, auszustellen. Artikel 5. Eine Centralkommission prüft die Zeugnisse der Bewerber und ordnet die Reihenfolge derselben auf Grund dieser Zeugnisse. Diejenigen Persönlichkeiten, für welche $\frac{1}{10}$ der Kommission sich entscheiden, werden zur Prüfung zugelassen. Artikel 6. Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Gegenstände: a. Italienische Litteratur. b. Pädagogik und Geschichte der Pädagogik. c. Anfangsgründe in den mathematischen, physikalischen und Naturwissenschaften. d. Vaterländische Geschichte. e. Schulgesetzgebung für die Elementarschulen. Nur in Litteratur und Pädagogik sind die Prüfungen schriftlich und mündlich, in den anderen Gegenständen bloß mündlich. Artikel 7. Die Beendigung des Wettbewerbes bildet die Visitation einer Elementarschule in Gegenwart zweier Kommissarien. Über den Ausfall dieser Visitation hat jeder Bewerber einen schriftlichen Bericht abzufassen. Artikel 8. Die Centralkommission, welcher die schriftlichen Arbeiten eingereicht werden, hat ihr Urteil über dieselben schriftlich zu begründen; nach demselben wird dann die Reihenfolge der Bewerber, welche die Prüfung bestanden, festgestellt. Artikel 9. Das Befähigungzeugnis wird demjenigen Bewerber erteilt, welcher in jeder mündlichen Prüfung

mindestens $\frac{9}{10}$ und in jeder mündlichen und schriftlichen Prüfung, sowie in dem Bericht über die Schulvisitation mindestens $\frac{7}{10}$ der Anforderungen erreicht hat. Dieses Zeugnis ist auch bei Ernennung zum didaktischen Direktor von Elementarschulen maßgebend. Artikel 10. Unser Staatssekretär und Minister des öffentlichen Unterrichts hat für Ausführung zu sorgen. Alle dieser Verfügung entgegenstehenden Bestimmungen werden hiermit aufgehoben. Gegeben Rom, den 15. Februar 1894. Umberto. Vacelli. (Päd. Ref.)

Frau Reiz, die Witwe des Lehrers Reiz, des Erfinders des Telephons, ist dieser Tage in Friedrichsdorf bei Homburg gestorben. Die hochbetagte Frau bezog von Reichswegen in Anerkennung der Verdienste ihres Mannes eine Pension. — So las man jüngst in den politischen Blättern. Die Pension, welche Frau Reiz seit ein paar Jahren bezog, betrug jährlich 1000 M. Wäre der Lehrer Reiz nicht mit 42 Jahren an der Schwindsucht gestorben, sondern hätte er sich seine Erfindung (die er fix und fertig, wie sie noch in Anwendung ist, geliefert hat) können patentieren lassen, er würde heute einer der größten Millionäre Europas sein. Was die Reichspension für die Witwe darstellt, dafür findet vielleicht die Rede einen passenden Kunstausdruck. Reiz war freilich nur ein einfacher Lehrer, nicht ein großer Fabrikant, dem man eine so weltbewegende Erfindung wohl etwas anders bezahlt hätte. („Leipz. Lehrerztg.“)

In Breslau wurde am 4. Januar der neuernannte Direktor des Realgymnasiums vom Heiligen Geist vom Provinzial-Schulrat mit einer Ansprache eingeführt, worin der Provinzialschulrat darauf hinwies, daß die Anstalt in eine Reformschule umgewandelt werden solle, ein Versuch, der gelingen werde und gelingen müsse.

Daß der ritterschaftliche Lehrer Mecklenburgs vom ersten Atemzuge im Schulamt bis zum Grabe in die Hand der Guts herrschaft gegeben ist, haben wir des öfters klargestellt. Daß sich die Macht des Junkers aber auch auf die Frau des Lehrers erstreckt, möge folgendes Beispiel zeigen, das wir den Lesern unserer Zeitung nicht vorenthalten wollen: In Lübz bei Sternberg verlangt die Guts herrschaft, daß die Lehrersfrau sechs Wochen in der Erntezeit des Abends unentgeltlich Postkutsche mißt!

Die israelitische Elementarschule in Oberlauringen steht unter der protestantischen Distriktschulinpektion Nüßheim und war bis vor Kurzem besetzt mit dem katholischen Schulverweser Dill. Es vertrat sich das Verhältnis ganz gut.

Geht hin und thuet desgleichen, Kollegen des emeritierten Pastors, H. Ludwig Kümmel aus Görlitz! Aus Anlaß eines Vorfalls (Die „Görlitzer Nachrichten“ nahmen einen Artikel, der die Bezeichnung der Lehrer „als Vorarbeiter der Sozialdemokratie“ mit Entrüstung zurückwies, aus einem Bericht über das Referat der Görlitzer Lehrervereins erst nachträglich infolge der Bemühungen eines lehrerfreundl. Geistlichen auf) erließ der genannte ehrwürdige Pfarrer am Tage vor Weihnachten folgende öffentliche Erklärung: „Zur Verhütung. Wenn Unverstand und Hochmut sich erdreissen, auf die Volksschullehrer stolz herabzusehen und verächtlich über ihr Wirken zu urteilen, so hat das wenig zu bedeuten; denn diesen wenigen (?) undankbaren Leuten stehen doch wohl große Scharen einsichtsvoller dankbarer Menschen gegenüber, die mit mir klar erkennen, daß gerade die Volksschullehrer nicht hoch und wert genug geachtet werden können (man merkt's an den Parlamentsbesprechungen über unsern Militärdienst!) wegen des unaussprechlich großen Segens, den wir ihrer mühseligen Arbeit an ihrem schweren, ja kärglich besoldeten Dienst zu verdanken haben. Wie jämmerlich würde der stolze, stattliche Bau des Staats und der Kirche bald genug zusammenbrechen, wenn nicht die Volksschullehrer mit so großer Geduld und unermüdbarem Fleiß das breite feste Fundament immer aufs neue dazu legten. Die segensreiche, saure Arbeit der Volksschullehrer habe ich 35 Jahre lang mit wärmstem Interesse als Distriktschulinpektor, kürzere Zeit auch als Kreis schulinpektor sorgfältig zu beobachten reichlich Gelegenheit gehabt, und das hat mich je länger desto mehr mit einer so hohen Achtung vor dem Stande der Volksschullehrer erfüllt, daß ich im Hinblick auf ihr ebenso mühseliges und segensreiches Wirken es nicht unterlassen kann, uns und andern Leuten (z. B. den Freunden der „Pädag. Blätter“) laut und freudig zuzurufen: „Gut ab!“

Die schon in dem Zeitraum 1882—1892 beobachtete Zunahme der Verbrecher überhaupt, ganz besonders der jugendlichen Verbrecher hat sich leider in allen die Statistik pflegenden Ländern, nur England ausgenommen, auch in den letzten Jahren fortgesetzt. Es wird dies zumteil auch dem Eingreifen der Gesetzgebung in England mit zu danken sein. Es ist dort verfügt worden, daß Zwangserziehung bei Jugendlichen unter 18 Jahren nicht erst eintreten soll, wenn körperliche, geistige oder sittliche Verwahrlosung vorliegt, sondern schon bei dringender Gefahr der Art. Der Antrag auf Zwangserziehung kann nicht bloß vom Ortsvorstand oder Pfarramt ausgehen, sondern auch vom Lehrer, Vormund oder einer andern dem betreffenden Minderjährigen nahestehenden Person. Angesichts dessen lassen sich sehr mannigfache Betrachtungen anstellen. Vor allem haben wir die Überzeugung daraus zu entnehmen, daß die Vorschriften der Zwangserziehung all-

gemeiner und strenger zur Ausführung kommen müssen. Denn nach der Versicherung Sachkundiger und Glaubwürdiger geschieht das in England seit einer langen Reihe von Jahren und daher die guten Erfolge. So mag denn diese bedeutsame Angelegenheit allen auf Volkserziehung gerichteten Vereinen von neuem ans Herz gelegt sein.

— In den öffentlichen Schulen Italiens ist die Schülerzahl seit 1870 von 2541000 auf 2188000 gesunken. Aber 1045 Gemeinden sollen ihren Lehrern schon für mehrere Jahre die Gehälter schuldig geblieben sein.

— Bei der Eröffnung der neuen Volksschule in Burgos in Spanien hielt der Unterrichtsminister eine Rede, in der er die interessante Thatsache erwähnte, daß man den Volksschullehrern in Spanien augenblicklich 10 Millionen Pesetas an Gehalt schuldet!

— Das Madrider Blatt „El Liberal“ brachte dieser Tage folgende Mitteilung: „Don Rafael Sanchez, Schullehrer von Belez Málaga, der mit dem Karlos III. Orden dekoriert war, wurde am 19. Januar tot in seiner Wohnung vorgefunden. Die Ärzte haben konstatiert, daß der Tod infolge Verhungerns eingetreten ist. Die Gemeindeverwaltung schuldete dem Unglücklichen 6000 Duros (24000 Mk.) für rückständige Gehälter und hat ihm während seiner langen Berufstätigkeit nicht die geringste Abschlagszahlung gemacht. Die Lieferanten von Lebensmitteln, denen der Lehrer bedeutende Summen schuldete, hatten in den letzten Monaten dem Ärmsten jeden weiteren Kredit verweigert.“

R. Zu den Uebergangsbestimmungen. Einsender dieses war 13 1/2 Jahre lang Unterlehrer und ist seit 23. Oktober 1870 als Hauptlehrer angestellt, zählt also 24 1/2 etatmäßige Dienstjahre bis nächste Ostern, bezieht aber statt 1800 M seit 1. Januar 1893 nur 1540 M (40 M sind persönlicher Gehalt), folglich ein jährliches Weniger von 260 M. Den Höchsthalt mit 2000 M würde ich in meinem 71. Lebensjahr, welches zugleich das 51. Jahr meiner ersten dienstlichen Verwendung ist, erreichen.

Zur Erreichung des Höchsthalt bedürfte ich also nicht 27, sondern 38 etatmäßiger Dienstjahre.

G. H.

(Wir ersuchen wiederholt alle diejenigen Kollegen, die sich in ähnlicher Lage befinden, um genaue Mitteilung. D. L.)

Mitteilung. Den vielen an mich gerichteten Anfragen betreffs der Einführung meines Kopfrechenbuchs, in welchem sich als Anhang Aufgaben über Invalidentät- und Altersversicherung befinden, diene folgender Erlaß Großh. Oberschulrats vom 22. d. M. Nr. 1895, Empfehlung von Druckschriften betreffend, zur gefälligen Antwort: „Auf Ihre Eingabe vom 3. d. M. haben wir zu erwidern, daß wir gegen den Gebrauch des von Ihnen verfaßten Rechenbuchs „Praktisches Kopfrechenbuch für deutsche Schulen“ zweites Heft, 8. Auflage, Weinheim 1893, Verlag von Fr. Adermann, in den Volk- und Fortbildungsschulen eine Einwendung nicht zu erheben haben.“

Karlsruhe, 26. Januar 1895.

J. Boejer, Oberlehrer a. D.

Badischer Lehrer-Verein.

An sämtliche Vereinsmitglieder!

Bonifikationen betr.

Von der »Allgemeinen Versorgungsanstalt für das Großherzogtum Baden zu Karlsruhe« wurden für das 2. Semester 1894 folgende Bonifikationen abgeliefert:

Aus Versicherungen der Vereinsmitglieder . . . M. 702.—

Aus Versicherungen, welche durch badische Lehrer aus andern Berufskreisen zugeführt wurden . . . 253.16

Summa: M. 955.16

Seit Abschluss der Vereinbarung vom August 1877 wurden von obiger Anstalt an den Verein abgeliefert: M. 22 855. Wir empfehlen die Versorgungsanstalt unsern Mitgliedern zum Abschluss von Lebensversicherungen auf das angelegentlichste.

Dill-Weissenstein, 15. Februar 1895.

H. Heyd. W. Schillinger.

Badischer Lehrer-Verein.

An sämtliche Vereinskonferenzen.

Die Thätigkeit der Konferenzen pro 1895 betr.

In seiner letzten Sitzung hat der engere Vorstand beschlossen, den Vereinskonferenzen für das Jahr 1895 folgende Themata zur Behandlung vorzuschlagen:

A. Die beiden Verbandsthemen für die Deutsche Lehrerversammlung (den Deutschen Lehrertag) an Pfingsten 1896 in Hamburg:

1. »Die Umgestaltung der Bildungsziele der Volksschule nach den Forderungen der Gegenwart«

2. »Die Teilnahme des Lehrers an der Schulverwaltung.«

(Orientierende Artikel darüber werden im Vereinsorgan erscheinen; ebenso wird daselbst die bezügliche Literatur bekannt gegeben werden.)

B. Das Schulgesetz vom 13. Mai 1892 nebst den dazu erschienenen Vollzugsverordnungen.
(Das Resultat der Beratungen wolle an den Obmann eingesandt werden.)

Dill-Weissenstein, 15. Februar 1895.

H. Heyd. W. Schillinger.

Personalnachrichten.

Versetzungen und Ernennungen:

Becker, Adam, Hilfsl. in Reichenbach, Ats. Lahr, wird Schulverw. daselbst. Belz, Heinrich, Schulverw. in Altheim, Ats. Buchen, wird Hauptl. daselbst. Gerner, Friedrich, Schulverw. in Hochhausen, Ats. Mosbach, wird Hauptl. daselbst. Haaf, Frz. Anton, Unterl., von Büchig, Ats. Bretten, nach Östringen, Ats. Bruchsal. Jörg, Martin, Unterl., von Oberhausen, Ats. Bruchsal, nach Östringen, Ats. Bruchsal. Keller, Otto, Unterl., von Forchheim nach Reuthe, Ats. Emmendingen. Noe, Karl, Unterl. in Impfingen, als Hilfsl. nach Schönau, Ats. Heidelberg. Oswald, Heinrich, Unterl., von Reuthe nach Forchheim, Ats. Emmendingen.

Briefkasten des Obmanns.

R. in P. Wenn Ihr Geistlicher mit den Lehrern seines Kirchspiels in einer Zusammenkunft über den Religionsunterricht sprechen will, so ist dagegen nichts einzuwenden. Weshalb aber diese Zusammenkunft gleich »Religionslehrerkonferenz« heißen soll, und für was dieselbe jeden Monat notwendig sein sollte, ist nicht einzusehen. Will der Herr Pfarrer im »Praktischen« an den Lehrern lernen, so hat er ja das Recht, ihren Religionsunterricht anzunehmen, und was das »Theoretische« anbelangt, so haben Sie Ihre Entlassungs- und Dienstprüfung auch in der Religion ablegen müssen. Also sehen Sie sich vor. Timeo Danaos u. s. w.

Dass der Lehrer als Organist auch im kleinsten treu sein müsse, weiss jeder; das braucht nicht von der Kanzel gesagt zu werden. Jedenfalls ist dies Verhalten ein treffliches Mittel, den betr. Lehrer für die »Religionskonferenz« zu begeistern.

Sch. in O. Liegt der Garten direkt beim Schulhause, so darf er bis zu einer Größe von 5 a nicht angerechnet werden, da er als Hausgarten im Sinne des § 64 Abs. 2 des Gesetzes gilt. Also nicht nachgeben!

K. in G. Der Urheber des »Heidelberger Programms« bin ich; der Vorstand war mit demselben einverstanden. Es enthält nur die Forderungen, die eine gesunde Schulpolitik schon seit Jahren in sich schliesst. Die »Landpost« sagt übrigens nicht das erstemal, dass ich meine Söhne dem Lehrerberuf entziehen wolle und also bezüglich der Militärdienstpflicht der Lehrer nicht mitzusprechen habe. Einer meiner Söhne ist 14, der andere 11 Jahre alt. Sie sollen sich zuerst einmal auf einer Mittelschule eine gute Vorbildung erwerben, dann kann auch davon die Rede sein, welchen Beruf sie ergreifen. Jetzt ist es noch zu früh, das zu bestimmen. Übrigens sollte in einer Polemik, die sich auf prinzipielle Gegensätze gründet, das persönliche Moment vermieden werden.

L. in B. Der Vorstand des Badischen Lehrer-Vereins hat in der Frage der Einjährigfreiwilligen-Angelegenheit die nötigen Schritte gethan, wie Sie in der letzten No. des Vereinsorgans gelesen haben werden; bis jetzt ist die Frage noch nicht endgültig gelöst. Bezüglich der Behandlung der Sache gings wie bei allen derartigen Eingaben, die wir bis jetzt einreichten. Der Obmann entwirft diese Schriftstücke und in den Sitzungen des engern Vorstandes wird der Wortlaut nach eingehender Beratung festgestellt; bei wichtigeren Fragen wird auch noch die Meinung der Kreisvertreter eingeholt. Ich glaube, dass an dieser Geschäftsführung auch der grösste Nörgler nichts auszusetzen haben wird.

Vereinstage.

Bühl. Mittwoch, den 27. d. M., nachm. 3 Uhr, freie Konferenz im »Deutschen Kaiser« in Bühl. Herr Hauptlehrer Rüdlin in Oberweier wird einen Vortrag halten über »Die Verwertung der Realien im Aufsatz«. Zu zahlreichem Besuche ladet ein Lurz.

Efringen, den 27. Februar, nachm. 3 Uhr. T.-O.: 1. Vortrag des Hrn. Bauer in Kirchen »Über Entwicklung der deutschen Litteraturgeschichte« (Fortsetzung). 2. Festsetzung der Vorträge für das laufende Jahr. 3. Gesang. Volk.

Niederwinden. Donnerstag, d. 28. Febr., nachm. 2 1/2 Uhr, in Elzach im bek. Lokal. T.-O.: 1. Vortrag des Hrn. Eisenkolb-Oberwinden. 2. Verschiedenes. Vogt.

Klaviere, Flügel & Pianinos, sowie Harmoniums jeglicher Art, neue und gespielte, stets vorrätig in reichster Auswahl von ca 100 Exemplaren und in **allen** Preislagen im Pianofortemagazin von **Ludwig Schweisgut**, Grossh. Bad. Hoflieferant in **Karlsruhe**, Herrea-Str. 31.
 Zahlungsbedingungen kulantest; weitgehendste, thatsächlich auch reelle Garantie. [54.23]

Vorläufige Anzeige.

Unter der Presse befindet sich und erscheint demnächst in meinem Verlage:

Rechenbuch

für die oberen Klassen von Mädchen- und höheren Mädchenschulen, für Mädchenfortbildungs-, Haushaltungs-, Koch- und Frauenarbeitschulen, sowie für Geschäfts- und Gewerbegehilfinnen.

Bearbeitet von

J. G. Morass,

Hauptlehrer der Mädchenfortbildungsschule in Karlsruhe.

Das einem längst empfundenen Bedürfnis abhelvende Rechenwerk erscheint in 3 Heften und einem Lehrerheft (mit Aufstellungen), und werden Bestellungen schon jetzt in allen Buchhandlungen, sowie direkt beim Verleger entgegengenommen.

Karlsruhe, 18. Februar 1895.

Otto Nemnich, Verlagsbuchhandlung.

Pianinos

von 440 Mk. an.

Flügel.

10jährige Garantie

EMMER.

Harmoniums

von 90 Mk an.

Abzahlung gestattet

Bei Barzahlung Rabatt und Freisendung.

W. EMMER, Berlin C., Seydelstrasse 20. Allerhöch. Auszeichnungen, Orden, Staatsmed. etc.

Holländ. Tabak. Wohlgeschmeckt und seit 1880 bewährt! 10 Pfund lose im Beutel st. acht M. [27.7]
B. Becker in Seesen a. S.

Illustr. Weihnachtskataloge mit günstiger Einkaufsofferte gratis u. franko.



[93.11]

Niederlage von Meinhold's Accord-Zither. Ohne Notenkenntnis solort zu spielen. Teilzahlungen ohne Preiserhöhung gestattet.

Sarzer Kanarienhähne

à 6 M. versendet K. Lenz, Hauptlehrer in **Weisbach**, Post Stimpfelbrunn. [5] NB. Bei Anfragen erbitte Rückporto.

Musikinstrumente

u. Saiten liefert direkt zu billigsten Preisen **Christian Heberlein jun.**, Marktneufkirchen i. S. 137. Preislisten frei. [6]

Schulentlassungsschein

in Farbendruck, hübsches Andenken, in dreierlei Ausgaben. Dieselben zeichnen sich durch geschmackvolle, sinnreiche Ausführung aus und finden besonders die neueren Ausgaben vielseitigen Anklang. Preis 10 S. [126.2] **Schulentlassungsschein**, einfacher, Preis 5 S. do. für Fortbildungsschüler, Preis 3 S. empfiehlt

Oskar Kah, Bruchsal.



C. G. Schuster jun.

(Carl Gottlob Schuster) - Gegr. 1824. Marktneufkirchen, Erlbacher Str. 255/256, versendet direct zu Fabrikpreisen seine anerkannt vorzüglichen Musikinstrumente und Saiten. - Man verlange Cataloge unter Hinweis auf diese Zeitung. [81.4]

Hiezu eine Beilage.



Einleuchten

wird es Jedem der sich unsere Mustercollection in **Tuch, Buckskin, Kammgarn, Cheviots, Paletotstoffen u. Damentuchen** kommen läßt, daß die reichhaltige Auswahl derselben verbunden mit billigsten Preisnotirungen Vortheile sind, welche sich jeder Privatmann zu Nuzen machen kann. Wir offeriren:

Für 1 Mt. 80 Pf. 6. Mtr. engl. Leder in allen Farben zum Strapazier-Anzug	Für 6 Mt. 3 Meter hochf. Kammgarn - Cheviot zu einem hübschen Anzug	Für 5 Mt. 60 Pf. 3 Meter 10 cm. Mode-Buckskin zu einem hübschen Anzug
Für 6 Mt. 3 Mtr. Cheviot, braun, blau od schwarz zu einem Anzug	Für 9 Mt. 60 Pf. 3 Meter Fantasie-Cheviot z. Promenade-Anzug	Für 13 Mt. 80 Pf. 3 Mtr. hochf. Kammgarn - Cheviot zu einem Salon-Anzug

Spezialität in Damenleiderstoffen jeder Art. große Auswahl. billige Preise. S. - **für 4 Mt. 80 Pf.** 6 Meter Kleiderstoff i. ein derbes Hauskleid **für 6 Mt. 5 Mtr.** Damentuch für ein gediegenes Kostüm.

Um sich von der Güte u. Preiswürdigkeit unserer Stoffe vom Einfachsten bis zum Hochfeinsten durch eigene Prüfung überzeugen zu können verlange man **Muster franco** welche bereitwilligst ohne Verpflichtung zum Kaufen versandt werden.

Neueste Modebilder für Herren u. Damen gratis. **Tuchausstellung Augsburg 10** (Wimpfheimer & Cie.)

Anzugstoffe von den billigsten bis zu den feinsten Qualitäten in Tuch, Kammgarn, Buckskin, Cheviot und Loden versenden [102.2] **Louis Treff & Cie., Giessen No. 15.** Tuchversandthaus gegr. 1827. Liefer. d. Lehrer-Bez.-Vereins. Höchster Barrabatt. - Muster portofrei.

eigenes Fabrikat, sehr solid gearbeitet, empfiehlt zum Preise von 10. - per Stück
Rechenmaschinen,
 Schreibmittelhandlung Kontordia in Bühl.

Niemand veräume, vor dem Ankauf eines **Pianinos** sich Preisliste von mir kommen zu lassen, da ich alle gewünschten Fabrikate **viel billiger** zu liefern imstande bin, als irgend eine andere Firma. Viele Zeugnisse. [115.6] **L. Hack, Pianoforte-Versandhaus, Karlsruhe.**

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Kontordia in Bühl. (Direktor G. Dühmig).